

Vorlage an den Landrat

Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes 2022/90

vom 16. August 2022

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Am 10. Mai 2022 berichtete die Geschäftsprüfungskommission dem Landrat mit Vorlage 2022/90 über die Ergebnisse ihrer Überprüfung betreffend Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes. Die Geschäftsprüfungskommission formulierte 7 Empfehlungen an den Regierungsrat. Der Landrat beschloss in seiner Sitzung vom 19. Mai 2022, dass den Empfehlungen zugestimmt und der Regierungsrat beauftragt werde, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

1.2. Stellungnahme zu den Empfehlungen

Empfehlung 1

Bei Einsätzen sollte die Rolle der Polizei definiert und den Beteiligten entsprechend kommuniziert werden, auch wenn es sich bloss um ein niederschwelliges Gespräch handelt. Die jeweilige Rolle aller Involvierten bestimmt den formalen Rahmen (u.a. Rechtsmittelbelehrung bei einer Einvernahme, Rechte und Pflichten der Beteiligten etc.).

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die Polizeileitung wird den Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft in Erinnerung rufen, dass sie bei Kontakten mit betroffenen Personen diese darüber aufklären, in welchem Rahmen die Kontaktaufnahme erfolgt und welche Rolle die Betroffenen haben, und, wo gesetzlich vorgeschrieben, entsprechende Rechtsbelehrungen vornehmen.

Empfehlung 2

Die GPK begrüsst die von Regierungsrätin Kathrin Schweizer geäusserte Absicht, inskünftig Vorfälle mit Minderjährigen, die dem Zuständigkeitsbereich der Polizei zuzuordnen sind, immer in Absprache mit dem polizeilichen Jugenddienst, der Jugendanwaltschaft und der Sicherheitspolizei handhaben zu wollen sowie die Fallführung generell beim Jugenddienst anzusiedeln. Der Regierungsrat soll der GPK über die gemachten Erfahrungen berichten.

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu und beauftragt die Polizei, die Anpassung der entsprechenden Prozesse zu prüfen und bis Mitte 2023 der Sicherheitsdirektion darüber zu

berichten. Anlässlich der Visitation der zuständigen SubKO IV der GPK wird die Sicherheitsdirektion die GPK über die diesbezüglichen Erkenntnisse informieren.

Empfehlung 3

Interne Weisungen oder Anleitungen der Polizei Basel-Landschaft sind mit Praxisempfehlungen zu ergänzen, wie sich die Polizei gegenüber Minderjährigen bei der Identifizierung einer Täterschaft und Klärung der Strafmündigkeit zu verhalten hat.

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die Polizei Basel-Landschaft wird das bestehende Handbuch Jugenddelikte entsprechend ergänzen.

Empfehlung 4

Bei der Kommunikation an die Öffentlichkeit darf keine Auskunft über laufende Verfahren erteilt werden. Es soll lediglich auf mögliche Rechtswege hingewiesen werden.

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung grundsätzlich zu und dankt dem Landrat, wenn politische Vorstösse zu laufenden Strafverfahren mit Zurückhaltung eingereicht werden. Ansonsten richtet sich die Öffentlichkeitskommunikation nach Art. 74 StPO, welcher es den Strafbehörden erlaubt, unter bestimmten Umständen auch über laufende Strafverfahren zu informieren.

Empfehlung 5

Die polizeiinterne Kommunikation muss entsprechend den vordefinierten Abläufen klar, transparent und nachvollziehbar gehandhabt und schriftlich festgehalten werden. Die Kommunikationswege innerhalb der Polizei Basel-Landschaft sind auf ihr Verbesserungspotential zu überprüfen.

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die Polizei handhabt die Dokumentationspflichten gestützt auf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (für das Strafverfahren: Art. 76 ff und 100 StPO, für das Verwaltungsverfahren: Verordnung über die Aktenführung, SGS 140.13). Die Polizei Basel-Landschaft wird ihren Mitarbeitenden diese Dokumentationspflichten in Erinnerung rufen. Der Regierungsrat erteilt der Polizei Basel-Landschaft überdies den Auftrag, die Kommunikationswege auf ihr Verbesserungspotential hin zu überprüfen und der Sicherheitsdirektion bis Mitte 2023 über die diesbezüglichen Erkenntnisse zu berichten.

Empfehlung 6

Die Polizei Basel-Landschaft ist in ihrer Aufgabenerfüllung zu bestärken, sich von keinem öffentlichen, medialen oder politischen Druck beeinflussen und leiten zu lassen. Vom Gleichbehandlungsprinzip ist nicht abzuweichen.

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die Polizei hält sich seit jeher in ihrem Handeln an die geltende Rechtsordnung und wendet diese ohne Beeinflussung durch sachfremde Einflüsse an. Der Regierungsrat unterstützt die Polizei, wie auch die weiteren Strafverfolgungsbehörden, in dieser Handhabung.

Empfehlung 7

Unzulässige Publikation der Fotografie des Polizeibeamten: Polizeimitarbeitende sind durch den Arbeitgeber vor Repressionen jeglicher Art zu schützen. Rechtswidriges Verhalten gegenüber Polizeibeamten muss seitens des Arbeitgebers aktiv angegangen werden.

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Es ist an dieser Stelle auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gemäss §27 des Personalgesetzes, SGS 150) zu verweisen, welcher nach Ansicht des Regierungsrats eine hohe Bedeutung beizumessen ist. Entsprechend stellt die Polizei auch bei Bedarf einen Rechtsbeistand zur Verfügung, damit die Rechte der Polizeimitarbeitenden gewährt werden können. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass verschiedene, in solchen Fällen in Frage kommenden Tatbestände aus dem Strafrecht oder dem Privatrecht einen Strafantrag verlangen bzw. nur auf Wunsch und mit dem Willen der betroffenen Person verfolgt werden können. Die Polizei Basel-Landschaft prüft aber jeden Fall solcher «Angriffe» gegen ihre Mitarbeitenden und unterstützt die Betroffenen bei der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 16. August 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Kenntnisnahme vom Bericht betreffend die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrates über die Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes wird Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: